

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hatten letzte Woche darum gebeten, uns Fragen aus den Klassenpflegschaften weiterzuleiten, damit wir diese möglichst umfassend beantworten könnten. Wir waren zugegebenermaßen überrascht, wie viele Fragen hier angekommen sind. Daher hat die Bearbeitung etwas Zeit in Anspruch genommen. Wir haben die Fragen gebündelt und den Stufen zu geordnet. Die Fragenkomplexe haben wir aufgeteilt in:

- Allgemeines
- Hygiene
- Digitales
- Erprobungsstufe
- Mittelstufe
- Oberstufe

Bei uns ist der Eindruck entstanden, dass sich viele Schülerinnen und Schüler einen persönlicheren Kontakt zu ihren Lehrkräften wünschen. Bitte scheuen Sie sich/scheut euch nicht, die Lehrkräfte über Email zu kontaktieren. Sicherlich ist es auch möglich auf diesem Weg einen Telefonkontakt herzustellen, wenn Sie/ihr in der Email Ihre/eure Telefonnummer und mögliche Zeitfenster zur Erreichbarkeit nennt.

Darüber hinaus arbeiten wir daran, Kontaktmöglichkeiten auf „Distanz“ umzusetzen.

Sprechen Sie uns gerne an, falls sich neue Fragen ergeben. Wir informieren stets zeitnah, wenn neue Vorgaben an unsere herangetragen werden und lassen dann in diese Informationen die Antworten mit einfließen.

gez. Dr. Kerstin Guse-Becker (Schulleiterin)

Allgemeines

Klassen- und Studienfahrten und Austauschprogramme:

Zum Stattfinden der geplanten Fahrten *nach* den Sommerferien kann bisher nichts gesagt werden. Erst wenn eine offizielle Aussage des Ministeriums für Schule und Bildung dazu vorliegt (wie zu den Fahrten bis zu den Sommerferien) können wir die Fahrten ggf. stornieren und die Stornokosten einreichen.

Familienangehörige gehören zur Risikogruppe

Wenn es wieder eine allgemeine Schulpflicht gibt, müssen Schülerinnen und Schüler dieser, ungeachtet der im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen einer Risikogruppe, nachkommen. Solange die Teilnahme an schulischen Angebote freiwillig ist, entscheiden Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler über den Besuch der Schule. Über anderweitige Regelungen des Ministeriums werden wir Sie umgehend informieren. (zu möglichen Schutzmaßnahmen vgl. Hygiene)

Klassen- bzw. Gruppengrößen

Die Klassen- und Kursgrößen werden nach den (aktuell geltenden) Hygienevorschriften festgelegt. Eine erste Einteilung der Schülerinnen und Schüler in die Gruppen erfolgt durch die Kurs-/Klassenlehrkräfte. Ein individueller Tausch ist mit einem Tauschpartner vorab möglich. Schülerinnen und Schüler müssen sich selbst um einen Tauschpartner kümmern. Nach Beginn des Unterrichts wird dann aber in den festgelegten Gruppen gearbeitet und ein Wechsel ist nicht mehr möglich. Dies betrifft alle Klassen und Kurse.

Stundenplan

Der Stundenplan wird nach den dann geltenden Rahmenbedingungen gestaltet. Im Moment hören wir aus den Medien, dass in der Sekundarstufe I vorwiegend Unterricht in den Hauptfächern stattfinden soll. Die Umsetzung ist eine Frage der vorhandenen Ressourcen. Die Sportstätten sind (noch) gesperrt, so dass praktischer Sportunterricht (auch unter Hygieneaspekten) nicht stattfinden könnte. Ob es einen Schichtbetrieb geben wird, können wir noch nicht sagen.

Pausenzeiten

Die Pausenzeiten werden abhängig von den personellen Ressourcen und der Anzahl der gleichzeitig zu beschulenden Schülerinnen und Schüler sein. Die Organisation erfolgt nach der Umsetzbarkeit der Hygieneregeln. Das kann im Extremfall dazu führen, dass die Schülerinnen und Schüler die Pausen an ihrem Platz verbringen müssen. Die Einhaltung der aufgestellten Regeln wird überwacht und bei wiederholten Verstößen müssen Schülerinnen und Schüler wegen Gefährdung der Gesundheit anderer Schülerinnen und Schüler nach § 54 Abs. 4 Satz 1 SchulG NRW dann ggf. vom Unterricht ausgeschlossen werden.

SchüCA und Milchbar

Es wird bis auf Weiteres keinen Verkauf von Lebensmitteln in der Schule geben. Auch die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Lebensmittel o.ä. untereinander austauschen.

Bewegliche Ferientage

Das MSB lässt bisher nur den Ferientag am 22.05.2020 entfallen. An diesem Tag wird die Abiturklausur im Fach Mathematik geschrieben, das betrifft an der Märkischen Schule ca. 60 Abiturientinnen und Abiturienten. Nach den geltenden Hygienevorschriften führt das zu einem extremen Bedarf an Räumen und Aufsichten. Wir gehen im Moment davon aus, dass an diesem Tag maximal noch die Q1 beschult werden kann. Andere Unterrichtsveranstaltungen werden vermutlich nicht stattfinden können.

Klassenarbeiten und Klausuren

Es gibt im Moment noch wenig Pläne von den weisungsberechtigten Stellen, wie Klassenarbeiten und Klausuren nachgeholt werden können. Wir gehen davon aus, dass es seitens des Ministeriums Veränderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geben wird. So könnte die Anzahl der Klassenarbeiten/Klausuren reduziert werden und die Gewichtungen der schriftlichen Noten und der Noten für die sonstige Mitarbeit verändert werden. Möglicherweise werden auch Optionen auf zusätzliche (Nach-)Prüfungen eröffnet.

Koop-Unterricht

Die kooperierenden Schulen stimmen sich weitestgehend im Vorfeld ab, gehen je nach eigenen Ressourcen auch unterschiedliche Wege. Es ist aber i.d.R. gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler immer an den Angeboten der unterrichtenden Schule teilnehmen können.

Sommerferien

Ob die Landesregierung die Sommerferien verschieben oder verkürzen kann, können wir nicht beurteilen. Bisher ist die Aussage von Ministerin Gebauer (24.04.2020): „Das Ministerium für Schule und Bildung erwägt nicht, die Sommerferien wegen des derzeit ruhenden Schulbetriebs zu verkürzen. In NRW gibt es ein ordentliches Abitur und termingerechte Ferien. Das ist die Rückkehr zur verantwortungsvollen Normalität.

Eine Änderung der bestehenden Regelung zu den Sommerferien ist ohnehin nicht ohne weiteres möglich. Diese müsste von den Ländern in der Kultusministerkonferenz vereinbart werden.“

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

Zeitplan und Schritte zur weiteren Öffnung der Schulen

Hierzu kann ich keine verlässlichen Informationen geben. Wir gehen davon aus, dass zunächst die Q1 wieder in die Schule kommt. Die bisherigen Entscheidungswege waren so, dass zunächst die Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten getagt hat und dann die Umsetzung in den Ländern angegangen wurde. Die Schulen wurden in der Regel erst im Nachgang zu den Presskonferenzen informiert.

Genereller Wechsel von G8 zu G9

Dies ist nach geltendem Schulgesetz nicht möglich. Wir gehen aber davon aus, dass den Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit gegeben wird, eine freiwillige Wiederholung ohne Anrechnung auf die Verweilzeit zu beantragen. Über den Antrag

entscheidet dann die Versetzungs- bzw. Lehrerkonferenz. Eine Wiederholung der siebten Klassen führt zum Wechsel von G8 zu G9.

Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffes

Aus unserer Sicht kann der versäumte Unterrichtsstoff nur langfristig nachgeholt werden. Möglicherweise wird es in den folgenden Schuljahren zu einer Erhöhung der Stundenzahl kommen, wo dies möglich ist. Insbesondere die Q1 ist dabei extrem vom Unterrichtsausfall betroffen. Wir hoffen darauf, dass Lösungen seitens der Behörden gefunden werden, wir geben unsere Ideen dazu regelmäßig an die zuständigen Stellen weiter.

Benachteiligungen schwächerer Schülerinnen und Schüler

Dass Schülerinnen und Schüler zu Hause nicht alle die gleichen Möglichkeiten haben, ist uns bewusst. Wir bitten alle Eltern, die Probleme haben, sich vertrauensvoll an uns (Klassenleitungen, Stufenleitungen, Schulleitung) zu wenden, wir versuchen individuelle Lösungen zu finden.

Notengebung, -mitteilung und Rückgabe von Klassenarbeiten und Klausuren

Die Notengebung erfolgt (wie immer am Ende des Schuljahres) auf der Basis der erbrachten Leistungen unter Einbeziehung des ersten Halbjahres. Sollten im aktuellen Halbjahr keine oder nur sehr wenig Leistungen erbracht worden sein können, gehen wir davon aus, dass es vom MSB geänderte Verordnungen geben wird, die ggfs. auch Möglichkeiten eröffnen, Leistungen in anderer Form oder durch zusätzliche Prüfungen zu erbringen. Dies gilt auch für Fächer, in denen keine Klausuren oder Klassenarbeiten geschrieben werden.

Sollten bis zum Ende des Schuljahres Schülerinnen und Schüler nicht wieder die Schule besuchen, werden wir Wege finden, ihnen ihre Noten mitzuteilen und Klassenarbeiten/Klausuren zurückzugeben bzw. deren Benotung mitzuteilen und die Originale einzulagern.

Art und Bewertung von häuslichen Aufgaben

Da die Erledigung der häuslichen Aufgaben freiwillig ist und bleibt, werden diese Aufgaben nicht benotet. Erst wenn es den Schülerinnen und Schüler im Rahmen des wieder aufgenommenen Unterrichts möglich ist, diese dort einzubringen, kann die Leistung auch in die Notengebung einfließen. (Hier gelten die gleichen Vorschriften wie bei Hausaufgaben im herkömmlichen Sinn.)

Auch das Zurücksenden von Aufgaben an die Lehrkraft ist freiwillig, aber doch als sehr nettes Angebot der Lehrkräfte zu werten, wenn die Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen zu ihren Aufgaben erhalten.

Vereinzelt haben sich die Lehrkräfte darum bemüht, soziale Kontakte der Schüler*innen untereinander durch Partner- oder Gruppenarbeiten über digitale Medien zu initiieren. Auch hier ist die Bearbeitung freiwillig.

Das Schulministerium NRW weist aber auf Folgendes hin:

*Gem. § 48 (2) Schulgesetz NRW haben Schüler*innen die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Die Aufgabenerledigung kann also erwartet werden. Sie unterstützt die Aufgabenerfüllung der Schule und erleichtert das Erreichen von Bildungszielen nach Wiederaufnahme des Unterrichts. Die Aufgabenerledigung liegt vor diesem Hintergrund im hohen Maß im Eigeninteresse der Schülerinnen und Schüler.*

Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html> (24.04.2020)

Versetzung

Es gibt noch keine gesetzlichen Änderungen der Versetzungsbestimmungen, wir gehen aber davon aus, dass diese kommen werden. Frau Ministerin Gebauer hat in einer Pressekonferenz schon entsprechende Aussagen getätigt.

Neuer Alltag

Eine Aussage hierzu ist sehr schwierig. Wir haben damit auch keine Erfahrungen. Die ersten Eindrücke aus den Tagen mit der Q2 sind, dass es machbar ist, die Schülerinnen und Schüler sind (noch) sehr diszipliniert. Aber es ist ganz anders und die Stimmung ist schon gedrückt.

Hygiene

Die Umsetzung der Hygieneregeln für den Unterricht der Q2 haben wir der Schulgemeinschaft mit Mail vom 22.04.2020 mitgeteilt. Nach jetzigem Stand werden diese entsprechend für die weiteren Unterrichtsveranstaltungen umgesetzt.

Mundschutz

Mundschutz darf gerne getragen werden und ist noch freiwillig. Behelfs-Mund-Nasen-Masken können wir im Moment noch zur Verfügung stellen.

Öffentliche Verkehrsmittel

Für die Umsetzung der Hygienevorschriften in den öffentlichen Verkehrsmitteln und die Bereitstellung ausreichender Busse und Bahnen sind wir als Schule nicht zuständig. Hier sollte ggf. der Schulträger bzw. die BOGESTRA angefragt werden.

Mischen von Schülergruppen

Wir werden versuchen, Schülergruppen nicht zu mischen, es kommt aber auch hier auf die Vorgaben des MSB an. Bei der Q2 konnten wir das nicht umsetzen. Auch im Kurssystem der Oberstufe (EF und Q1) wird dies nicht umsetzbar sein.

Stau auf den Fluren

Schülerströme werden so geleitet, dass kein Stau entsteht. Die Flurtüren können nicht aufgestellt werden. Der Brandschutz steht hier über dem Schutz vor Infektion. (Aussage des Schulträgers, der dafür verantwortlich ist.)

Corona-Infektion

Sollte sich in der Schule jemand aufgehalten haben, der nachweislich an Corona erkrankt ist oder Kontakt zu einer nachweislich erkrankten Person hatte, wird das Gesundheitsamt umgehend informiert, das dann weitere Maßnahmen beschließt.

Desinfektionsmittel

Der Schulträger hat die Schulen mit einem Starter-Kit Desinfektionsmittel (10L) ausgestattet. Er verweist darauf, dass aus brandschutztechnischen Gründen keine Desinfektionsmittel in Schulen gelagert und eingesetzt werden dürfen. Darüber hinaus verweist er darauf, dass das RKI diese nicht für notwendig befindet, da das richtige Waschen mit Seife und kaltem Wasser ausreichend sei.

Digitales (Herr Hessbrüggen)

Wir sind verschiedentlich zur Durchführung von Videokonferenzen z.B. über Microsoft Teams angefragt worden. Die Herausforderung, das Lernen auf Distanz gut zu organisieren, ist uns bewusst. Als Schule können wir nicht innerhalb kurzer Zeit Versäumnisse anderer aufarbeiten und eine neue Konferenzlösung etablieren, die vollkommen datenschutzkonform ist und nicht unerhebliche personelle und finanzielle Auswirkungen nach sich zieht. Wir nehmen die Anforderung jedoch sehr ernst und prüfen unsere Möglichkeiten. Ich verweise darauf, dass die Märkische Schule nur eine unzureichende Datenleitung und kein WLAN hat. Wir Lehrkräfte sind von unserem Arbeitgeber nicht mit digitalen Endgeräten ausgestattet, die Verwendung privater Endgeräte ist datenschutzrechtlich nicht erlaubt (und hier geht es auch und vor allem um die Daten Ihrer Kinder, aber auch um den Schutz der Lehrkräfte!).

Microsoft Teams aus dem Office 365 Paket: Bei Nutzung von Microsoft Teams in der angedachten Form liegt das Datenhosting ggf. in den USA, sodass der Datenschutz nicht umfänglich gewährleistet werden kann.

Das Schulministerium führt dazu aus:

"Von der Landesdatenschutzbeauftragten NRW ist mitgeteilt worden, dass ein bundesländerübergreifendes Verfahren zur datenschutzrechtlichen Beurteilung von Microsoft Office 365 stattfindet, das noch nicht abgeschlossen ist. Unter den Voraussetzungen ist daher die Verarbeitung von jeglichen personenbezogenen oder personenbeziehenden Daten innerhalb von Microsoft Office 365 datenschutzrechtlich bedenklich. Eine Verwendung von Microsoft Office 365 hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten kann daher nicht empfohlen werden."

Darüber hinaus müssen auch die Persönlichkeitsrechte der Lehrkräfte geschützt werden. Da wir nicht sicherstellen können, was die Schülerinnen und Schüler am anderen Ende machen, kann ich meine Lehrkräfte verstehen, die dabei mindestens ein ungutes Gefühl haben. Aber auch Sie als Eltern sollten im Kopf behalten, dass diese Kommunikationsmöglichkeit Gefahren für Ihre Kinder birgt. So ist die online-Schulstunden an einem Freiburger Gymnasium gehackt worden und im Meeting tauchten pornografische Bilder auf.

Im Hinblick auf die Gewährleistung von Chancengerechtigkeit ist zudem zu befürchten, dass die Nutzung von MS Teams oder anderen Videokonferenz- und Kollaborationslösungen zur Vertiefung sozialer Unterschiede beitragen würde, da nicht alle Familien zuhause über geeignete digitalen Endgeräte und Internetzugang bzw. auch die Kompetenzen zur Nutzung dieser Werkzeuge verfügen. Die Chancengleichheit ist uns an der Märkischen Schule ein hohes Gut. Im Übrigen steht das seit Jahren an der Märkischen Schule eingeführte und etablierte LMS (Learning Management System) Moodle für Kommunikation, Interaktion und Datenaustausch zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften zur Verfügung. Wir setzen dieses bewusst erst ab Klasse 8 ein, da wir davon ausgehen, dass die Schülerinnen

und Schüler dann in der Lage sind, damit umzugehen. Die Zugangshürden sind bei diesem System bewusst geringgehalten, sodass auch ohne die entsprechende wünschenswerte Ausstattung zuhause oder vertiefte IT-Kenntnisse die Nutzung des Systems z.B. per Smartphone möglich ist; der Grad der aktuellen Nutzung seitens der Schülerinnen und Schüler unterstützt jedoch die oben angeführten Bedenken bezüglich einer stärkeren oder sogar obligatorischen Nutzung von Videokonferenz- und Kollaborationslösungen.

Alle Lehrkräfte stehen den Schülerinnen und Schülern zudem per Mail für Fragen zur Verfügung und bei entsprechender Anfrage sicherlich auch telefonisch.

Video-Tutorials

Auch hier muss ich auf unsere mangelnde Ausstattung verweisen. Video-Tutorials können hier in der Schule nur beschränkt erstellt werden. Darüber hinaus verweise ich auf die Aussagen zum Datenschutz und dem Persönlichkeitsrecht. Parallel dazu haben viele Schulleitungen aber bereits beim Schulministerium angefragt, ob solche Tutorials nicht zentral zur Verfügung gestellt werden können.

Email/Moodle

Es ist nicht geplant, das bisherige Verfahren zu ändern. Sollte dies in Einzelfällen Probleme machen, melden Sie sich bitte bei den Klassen-/Stufenleitungen.

Erprobungsstufe (Frau Subert)

Elternsprechtag

Der Elternsprechtag (ursprünglicher Termin 24.04.2020) kann in der derzeitigen Lage nicht stattfinden und ein Nachholtermin ist nicht absehbar. Selbstverständlich stehen den Eltern die Fach- und Klassenlehrer/-innen per Dienstmail zur Verfügung. Bei Angabe der Telefonnummer und einem Zeitfenster für ein Gespräch werden die Lehrer/-innen sich auch gerne telefonisch melden. Bei Fragen zur Schullaufbahn kann auch Frau Subert (Koordination Erprobungsstufe) kontaktiert werden.

Sofern Lehrer/-innen Bedarf für ein Beratungsgespräch sehen, werden sie den Kontakt mit den Eltern suchen.

Leistungsbewertung (auch Anzahl Klassenarbeiten...)

Auch zur Leistungsbewertung und der Anzahl der Klassenarbeiten fehlen uns bisher formal verwertbare Aussagen, die wir an die Schülerinnen und Schüler sowie die Elternschaft weitergeben können. Wir gehen auf jeden Fall davon aus, dass Klassenarbeiten nicht in der üblichen Anzahl geschrieben werden können. Klassenarbeitstermine werden mit absehbarer Schulöffnung neu festgelegt. Dazu wird es Absprachen zwischen den Fachlehrkräften der einzelnen Klassen geben.

Sobald wir zur Leistungsbewertung und zu Klassenarbeiten konkrete Vorgaben erhalten, werden wir diese weitergeben und eine für die Schülerinnen und Schüler zu bewältigende Lösung im Einklang mit den Vorgaben suchen. (s.a. Allgemeines)

Schulformwechsler am Ende der Klasse 6

Es gibt öffentliche Verlautbarungen vom Schulministerium, dass hier vom üblichen Verfahren abgewichen wird, d.h. dass ein Schulformwechsel am Ende der Klasse 6 auf Grundlage der Empfehlung der Schule nicht stattfinden muss. Uns fehlen dazu leider bisher verbindliche Regelungen, die wir an Sie weitergeben können.

Möglicherweise wird in einzelnen Fällen noch eine Empfehlung zum Schulformwechsel am Ende der Erprobungsstufe ausgesprochen werden, der von Elternseite aber nicht entsprochen worden muss. Wir werden bei entsprechenden Schülerinnen und Schülern telefonische Beratungsgespräche anbieten, warten dafür aber noch die verbindlichen Regelungen ab.

Mit Fragen zur Schullaufbahn können sich die Eltern per Mail an die Klassenleitungen und an die Erprobungsstufenkoordinatorin Frau Subert wenden und auch einen Termin für ein telefonisches Beratungsgespräch vereinbaren. (SUB@maerkische-schule.de).

Freiwillige Wiederholung

Die Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe gehen wie gewohnt in die Jahrgangsstufe 6 über, ein Antrag auf freiwillige Wiederholung - im Zusammenhang mit einem eingehenden Beratungsgespräch - kann von den Erziehungsberechtigten gestellt werden. Bezüglich der Klasse 6 warten wir zunächst die verbindlichen Regelungen ab.

Fremdsprachenwahl und VSL

Die Wahlen für die 2. Fremdsprache sind (per Mail) angelaufen (Endtermin ist der 4. Mai) - auch diesbezüglich kann man Kontakt zu Klassen - und Stufenleitung sowie mit den Fachvorsitzenden Französisch und Latein aufnehmen.

Informationen zu den Fremdsprachen finden Sie auf der Homepage der Märkischen Schule: <https://www.maerkische-schule.de/blog/wer-die-wahl-hat-hat-die-qual-franzoesisch-oder-late/>

Für die Beratung im Bereich VSL steht ebenfalls Herr Wessels zur Verfügung. Informationen zu VSL finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Märkischen Schule: <https://www.maerkische-schule.de/blog/franzoesisch-oder-latein-warum-nicht-beides/>

Kontaktadressen:

Leitung Erprobungsstufe: Frau Subert, SUB@maerkische-schule.de)

Fachvorsitz Französisch: Frau Greif, GRE@maerkische-schule.de)

Fachvorsitz Latein und VSL: Herr Wessels, WES@maerkische-schule.de

Für eine telefonische Beratung schreiben Sie bitte eine E-Mail mit Telefonnummer und einem oder zwei möglichen Zeitfenstern für einen Gesprächstermin.

Klassenfahrten

Informationen dazu finden Sie unter *Allgemeines*.

Mittelstufe (Herr Bennemann)

Elternsprechtage

Der Elternsprechtage (ursprünglicher Termin 24.04.2020) kann in der derzeitigen Lage nicht stattfinden und ein Nachholtermin ist nicht absehbar. Selbstverständlich stehen den Eltern die Fach- und Klassenlehrer/-innen per Dienstmail zur Verfügung. Bei Angabe der Telefonnummer und einem Zeitfenster für ein Gespräch werden die Lehrer/-innen sich auch gerne telefonisch melden. Bei Fragen zur Schullaufbahn kann auch Herr Bennemann (Koordination Mittelstufe) kontaktiert werden.

Sofern Lehrer/-innen Bedarf für ein Beratungsgespräch sehen, werden sie den Kontakt mit den Eltern suchen.

LSE8 Ergebnisse

Die Ergebnisse des Lernstandes in der Jahrgangsstufe 8 sind bisher noch nicht erschienen. Da bisher nicht klar ist, wann für die Klasse 8 der Unterricht wiederbeginnt, können wir noch keine Aussagen darüber treffen, in welcher Form die individuellen Ergebnisse übermittelt werden bzw. besprochen werden. Wir werden uns bemühen, sobald wir mehr Erkenntnisse über die Zeit bis zu den Sommerferien vom MSB erhalten, eine sinnvolle und akzeptable Lösung zu finden.

Leistungsbewertung (Anzahl Klassenarbeiten)

Auch zur Leistungsbewertung und der Anzahl der Klassenarbeiten fehlen uns bisher formal verwertbare Aussagen, die wir an die Schülerinnen und Schüler sowie die Elternschaft weitergeben können. Wir gehen auf jeden Fall davon aus, dass Klassenarbeiten nicht in der üblichen Anzahl geschrieben werden können. Klassenarbeitstermine werden mit absehbarer Schulöffnung neu festgelegt. Dazu wird es Absprachen zwischen den Fachlehrkräften der einzelnen Klassen geben.

Sobald wir zur Leistungsbewertung und zu Klassenarbeiten konkrete Vorgaben erhalten, werden wir diese weitergeben und eine für die Schülerinnen und Schüler zu bewältigende Lösung im Einklang mit den Vorgaben suchen. (vgl. auch „Allgemeines“)

Jahrgangsstufe 7: Wahl WP II für das kommende Schuljahr

Da weder der Elternabend zum Wahlpflichtbereich II noch die geplante Vorstellung der Kursangebote in der Schule durchgeführt werden konnten, haben die Eltern über die Klassenleitungen die Broschüre zum Wahlpflichtbereich II per Email erhalten. Zudem ist die Broschüre auf der Homepage der Märkischen Schule veröffentlicht. Sollten Fragen zu den einzelnen Fächerangeboten bestehen, können die in der Broschüre angegebenen Ansprechpartner/-innen kontaktiert werden. Allgemeine

Fragen zum Wahlpflichtbereich II können an Herrn Bennemann (benn@maerkische-schule.de) gerichtet werden.

Schülerinnen und Schüler sollten sich jetzt mit ihren Eltern mit dem Wahlpflichtbereich II und den Fächerangeboten vertraut machen und die Möglichkeit nutzen, Fragen an die Ansprechpartner zu stellen.

Die Durchführung der Wahlen hängt von der weiteren Entwicklung ab, ob und wann die Jahrgangsstufe 7 wieder an Unterrichtsangeboten in der Schule teilnehmen kann. Sollte dies bis Mitte Mai nicht erfolgen bzw. absehbar sein, wird die Wahl per Email durch die Eltern an Herrn Bennemann erfolgen. Darüber wird Herr Bennemann zu gegebenem Zeitpunkt informieren.

Versetzung, freiwillige Wiederholung, Verweilzeit, Abgang

Bezüglich Versetzungen, freiwillige Wiederholungen und sonstige schullaufbahnrelevante Regelungen gibt es derzeit viele Informationen und Aussagen. Hierzu fehlen allerdings bisher formal bindende Vorgaben, die eine verlässliche Aussage zulassen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen dazu erst etwas mitteilen können, wenn das MSB uns dazu etwas Schriftliches zukommen lässt. Damit möchten wir verhindern, dass wir zunächst mit falschen Informationen an Sie herantreten und diese möglicherweise wieder revidieren müssen. Bei Fragen zur Schullaufbahn wenden Sie sich bitte an Herrn Bennemann.

Schneesportfahrt

Zur Schneesportfahrt wird Herr Blöming zu gegebenem Zeitpunkt informieren. Wie und ob Klassen- und Kursfahrten in nächster Zeit stattfinden ist in zum jetzigen Zeitpunkt definitiv nicht absehbar.

Information über die Planung künftiger Auslandsaufenthalte in der EF

Nach den bisherigen Planungen soll es für die Jahrgangsstufe 8 am Ende des Schuljahres eine Informationsveranstaltung zum Auslandsaufenthalt zu Beginn der Oberstufe geben. Darüber wird am Ende von Klasse 8 informiert, da die Informationen, Bewerbungen und Planungen immer einen größeren Vorlauf benötigen. Inwieweit diese Veranstaltung stattfinden kann, ist derzeit noch nicht absehbar. Ggf. wird die Veranstaltung zu Beginn der Klasse 9 stattfinden. Schülerinnen und Schüler, die Interesse an einem Auslandsaufenthalt haben, sollten sich jetzt schon einmal informieren. Wir werden uns bemühen, uns zur Verfügung stehende Informationen dazu an Sie weiterzugeben. Hinsichtlich der Konsequenzen für die Oberstufe können Sie sich an Frau Michel (Koordination Oberstufe) wenden.

Oberstufe (Frau Michel)

Wiederaufnahme des Unterrichts/Teilnahmepflicht

Nach aktuellem Stand ist *angedacht*, dass als nächstes die Jahrgänge, die im nächsten Jahr eine Abschlussprüfung ablegen, also unsere jetzige **Q1**, den Unterricht aufnehmen. Als anvisierter Termin gilt der 04.05.2020, genaue Vorgaben müssen aber noch abgewartet werden. Die Schüler*innen werden baldmöglichst über den genauen Termin und die entsprechenden organisatorischen Vorgaben mittels des stufeninternen *moodle*-Kurses informiert.

Die Unterrichtsteilnahme ist dann für alle Schüler*innen, die keiner Risikogruppe angehören, verpflichtend. Gehören Schüler*innen der Risikogruppe an, da sie in Bezug auf das Corona-Virus (COVID 19) relevante Vorerkrankungen haben, bitte ich die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler*innen unmittelbar die Schule zu benachrichtigen. Das weitere Vorgehen wird dann persönlich besprochen. Lebt der Schüler/die Schülerin mit einem Angehörigen (insbesondere Eltern, Geschwister) in häuslicher Gemeinschaft, bei dem eine relevante Vorerkrankung besteht, so kann eine Beurlaubung durch die Schulleiterin erfolgen. Auch hier bitte ich um umgehende Benachrichtigung der Schule zur weiteren Beratung.

Für die jetzige **EF** gibt es leider noch keine weiteren Informationen hinsichtlich eines Termins zur angestrebten Wiederaufnahme des Unterrichts.

Aufgaben während der Zeit der Schulschließung/Besprechung/Benotung

Während der Zeit der Schulschließung werden den Schülerinnen und Schülern Aufgaben zur eigenständigen Erarbeitung zur Verfügung gestellt.

Das Schulministerium NRW weist auf Folgendes hin:

*Gem. § 48 (2) Schulgesetz NRW haben Schüler*innen die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Die Aufgabenerledigung kann also erwartet werden. Sie unterstützt die Aufgabenerfüllung der Schule und erleichtert das Erreichen von Bildungszielen nach Wiederaufnahme des Unterrichts. Die Aufgabenerledigung liegt vor diesem Hintergrund im hohen Maß im Eigeninteresse der Schülerinnen und Schüler.*

Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html> (24.04.2020)

Die frühere Aussage der Schulministerin Frau Gebauer, die Erledigung der Aufgaben sei freiwillig, ist also modifiziert worden.

Die während der Unterrichtsschließung bearbeiteten Aufgaben werden in der Regel nicht benotet. Sie können aber durch die Lehrkräfte überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Gute Leistungen, die während des Lernens auf Distanz erbracht worden sind und noch erbracht werden, sollen zur Kenntnis genommen werden und können positiv im Bereich der sonstigen Mitarbeit gewertet werden, schlechte bzw. fehlende jedoch nicht negativ.

Sicherlich werden die Aufgaben nach Wiederbeginn des Unterrichts besprochen. In welchem Umfang das der Fall sein wird, hängt von der Aufgabenart und dem Gegenstand ab. Auf jeden Fall wird es umfänglich möglich sein, Fragen zu den Aufgaben/Lösungen zu stellen. Dies ist allerdings auch bereits *während* der Erstellungsphase möglich!

Klausuren/Nachschreibklausuren (EF/Q1)

Auch zu diesem Thema stehen noch keine endgültigen Informationen des MSB zur Verfügung. Es wird diskutiert, dass wegen der bisher andauernden Schulschließung die laut APO-GOST verpflichtende Anzahl der Klausuren in der EF und Q1 ggf. reduziert werden. Dafür ist eine Änderung der entsprechenden Verordnungen durch das Land NRW notwendig, die allerdings noch aussteht. Wir weisen aber an dieser Stelle schon einmal darauf hin, dass Klausuren nicht direkt in der ersten Woche nach der Unterrichtswiederaufnahme, sondern nur nach Ankündigung geschrieben werden. Das gilt ebenso für mögliche Nachschreibtermine.

zentrale Klausuren (EF)

Es wird zurzeit erörtert, auf die zentralen Klausuren am Ende der Einführungsphase durch eine Änderung der rechtlichen Grundlagen durch das MSB zu verzichten und durch Klausuren zu ersetzen, die von der unterrichtenden Fachlehrkraft gestellt werden. Die rechtliche Änderung dafür steht allerdings noch aus.

Da noch kein Termin zur Wiederaufnahme des Unterrichts bekannt ist, können leider keine konkreten Daten für Klausuren oder Nachschreibtermine genannt werden.

Hinweis: Die zentralen Klausuren der EF und sind nicht mit den Zentralen Abschlussprüfungen (ZAP) der Klassen 10 an Real- oder Gesamtschulen gleichzusetzen. Sie entsprechen einer „normalen“ Klausur in der EF.

Leistungsbewertung am Ende der EF und Q1

Ob und welche Maßnahmen bzgl. der Leistungsbewertung zum Schuljahresende herangezogen werden, hängt vom Termin des Schulstarts und der möglichen Unterrichtsorganisation ab. Die konkreten Vorgaben durch das MSB liegen noch nicht vor.

Versetzung am Ende der EF/Schulabschlüsse (MSA/FHR)

Bezüglich der Versetzung von der EF in die Q1 und sonstiger schullaufbahnrelevanter Regelungen gibt es derzeit viele Informationen und Aussagen. Hierzu fehlen allerdings bisher formal bindende Vorgaben, die eine verlässliche Aussage zulassen.

Es ist auch noch nicht klar, ob es zum Erwerb von Schulabschlüssen [MSA am Ende der EF oder FHR (schulischer Teil) am Ende der Q1] veränderte/zusätzliche Regelungen geben wird oder wie die dafür relevanten Noten konkret zu ermitteln sind (Anzahl der Klausuren etc., s.o.). Sobald dazu verlässliche Informationen durch das MSB zur Verfügung stehen, geben wir diese selbstverständlich weiter.

(freiwillige) Wiederholung der EF/Q1

Die Bestimmungen zur freiwilligen Wiederholung und der Anrechnung auf die Höchstverweildauer sollen zurzeit ebenfalls überarbeitet werden. Auch hier geben wir die entsprechenden Informationen weiter, sobald sie uns vorliegen.

Hospitationsmöglichkeit für Q1-Schüler*innen an mündlichen Abiturprüfungen

Aufgrund der aktuellen Situation und den Hygienevorgaben wird es nicht möglich sein, als Gast an einer mündlichen Abiturprüfung teilzunehmen.

Rückmeldungen zu den Wahlen der Jgst. 9/EF/Q1

Die Wahlbögen für die kommende EF, Q1 und Q2 sind eingegangen und vom Oberstufenteam bearbeitet worden. Wenn sich durch die Wahlen *Laufbahnfehler* ergeben, nehmen die entsprechenden Stufenleitungen (kommende EF=> Frau Fulst, kommende Q1 => Herr Kröger, kommende Q2 => Herr Trachte) Kontakt mit den jeweiligen Schülerinnen und Schülern auf.

In den kommenden Wochen wird in Absprache mit den Kooperationsschulen die Umsetzung für die Stundenplanarbeit im nächsten Schuljahr (Blockung) vorangetrieben. Sollte es dabei zu Problemen kommen, werden auch dann die entsprechenden Schüler*innen kontaktiert. Falls Fragen zur Laufbahnplanung aufkommen, wenden Sie sich/wendet euch bitte an die entsprechende Stufenleitung per Mail (fuls@maerkische-schule.de, kro@maerkische-schule.de, tra@maerkische-schule.de).

Sicherheitsabstand, Maskenpflicht

siehe Ausführungen zu „Hygiene“